Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 92. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 23. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Pesth, 22. Febr. **Die Justiz-Conferenz behandelte heute die Gutachten über das ungarische Civilgesetz. Es waren zwei Separat-Gutachten eingereicht, das eine von Deak für Wiederherstellung der ungarischen Erbgesetze. Nach langer Debatte wurde die Frage, ob Restitutio in integrum der ungarischen Erbgesetze physisch möglich sei, mit schwacher Majorität verneint.**

Paris, 22. Febr. **Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Rom vom 20. d. M. kündigte eine Proklamation des National-Comite's an, daß Victor Emanuel bald auf dem Capitol werde proklamirt werden. Das am 18. d. M. beabsichtigte Läuten der Glocken auf dem Capitol wurde von den Franzosen verhindert.**

Petersburg, 22, Febr. **Die hiesige „Börsenzeitung" wird in den nächsten Tagen einen neuen auf allerhöchsten Befehl bekannt zu machenden Zolltarifentwurf für aus europäischen Ländern einzuführende Waaren veröffentlichen.**

Paris, 21. Febr. Civitella del Tronto weigert zu capituliren.

Paris, 21. Febr. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die österreichische Regierung demnächst den Belagerungszustand über Ungarn zu verhängen, namentlich die Städte Komorn, Arad, Peterwardein, Temeswar und Ofen in Belagerungszustand zu erklären.

Spanien hat, unmittelbar nachdem der spanische Gesandte in Mexiko, Pacheco, seine Pässe erhalten, erklärt, es werde die Ehre der Nation aufrecht erhalten, und sind zu dem Zwecke Armee und Flotte in Bereitschaft gesetzt.

Turin, 21. Febr. In der heutigen Sitzung des Senats hat das Ministerium unter allgemeinem Beifall den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, wodurch dem Könige Victor Emanuel und seinen Nachfolgern der Titel: „König von Italien" verliehen wird.

Pesth, 21. Febr. Die Regales sind erschienen. Danach wird der ungarische Landtag nach Ofen berufen und als dessen Zweck angegeben: Inauguration und feierliche Krönung des Königs, Erlaß des königl. Inaugural-Diploms und Palatinwahl. Die partes adnexae werden gleichfalls zum Landtag geladen. Die Deputirtenwahl hat nach dem (von der Regierung) modificirten Wahlgesetz (von 1848) stattzufinden.

Pesth, 21. Febr. In der heutigen Magistratssitzung wurde das königl. Schreiben vorgelesen, durch welches der Landtag für den 2. April nach Ofen berufen wird, behufs der Inauguration und feierlichen Krönung S. Maj., der Ueberreichung des königl. Inaugural-Diploms an die Stände und Landesvertreter, der Wahl eines Palatins und der Berathung höchst wichtiger gesetzlicher Verfügungen. Se. Majestät wird den Landtag mit Gottes Gnade in allerhöchsteigener Person leiten. (S. die kurze Meldung in Nr. 89 d. Z.)

Konstantinopel, 16. Febr. Lavalette überreichte der Pforte eine nach dem Inhalt mit jener Gortschakoff's identische Note.

Der Besuch des Admirals La Roncières hat sich, wie es heißt, auf die von der Kaiserin Eugenie beabsichtigte Pilgerfahrt nach Jerusalem bezogen.

Der k. k. Internuntius, Freiherr v. Prokesch, hat am 16. zum erstenmale einen Ausgang gemacht. Es zirkulirt das Gerücht von der Ersetzung Riza's durch Omer Pascha. Achmed Vefik Effendi soll die Pforte bei der syrischen Conferenz vertreten. Im schwarzen Meere kommen noch immer Schiffbrüche vor.

Athen, 16. Febr. Türr ist vorgestern angekommen, soll aber bereits wieder abgereist sein.

Neapel, 19. Febr. Die fremden Truppen Gaetas werden nach Genua eingeschifft. Die Seesoldaten und Invaliden bleiben in Gaeta. Die italienischen Truppen werden in den Provinzen vertheilt. Die Reaction hat in der Provinz Cilento die Oberhand. In Nola ist die Kathedrale und der bischöfliche Palast ein Raub der Flammen geworden. Auch die Domkirche in Gaeta ist von den Flammen verzehrt.

Neapel, 20. Febr. Die piemontesische Flotte segelt nach Messina, um die dortige Festung zu beschießen. (A. Z.)

Madrid, 19. Febr. Die „Epoca" meldet, daß zwischen Spanien und Marokko verabredet worden, daß die Marokkaner die der spanischen Regierung noch schuldigen 200 Millionen Realen sofort zahlen. Die Zölle von Tanger und Magador haften für die Rückstände. Tetuan wird binnen einer bestimmten Frist geräumt.

Preußen.

Berlin, 21. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Ordonnanz-Offizieren Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, Capitäns Marquis de Galliffet und Vicomte de Quelen, den rothen Adlerorden dritter Klasse, so wie dem fürstlich schwarzburgisch-sondershausenschen Major von Blumroeder und dem Rentier S. von Haber zu Paris den rothen Adlerorden vierter Klasse; ferner dem Freih. Burchard Wilhelm Clamor Alexander von Ledebur hierselbst die Kammerjunkerwürde zu verleihen; und die seitherigen Beigeordneten Rentner Heinrich Rurmann und Kaufmann Theodor Dietze zu Elberfeld, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, resp. als zweiten und dritten Beigeordneten der Stadt Elberfeld für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem General-Adjutanten, dem Gen.-Lieut. v. Brauchitsch, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Maj. ihm verliehenen Großkreuzes des Civilverdienstordens vom niederländ. Löwen, so wie dem Commandeur der 5. Division, Gen.-Lieut. Vogel v. Falkenstein, zur Anlegung folgender ihm verliehenen Orden zu ertheilen: des Großkreuzes des kgl. württemb. Friedrichs-Ordens, des Großkreuzes des großherz. hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen mit Schwertern, und des Großkreuzes des herzoglich nassauischen Militär- und Verdienstordens Adolphs von Nassau. (St.-A.)

Berlin, 22. Febr. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers und des Gen.-Adjut. Gen.-Maj. Frhrn. v. Manteuffel, des Ministers Frhrn. v. Schleinitz, des Geh. Kabinetsraths Wirkl. Geh. Raths Illaire, des Poliz.-Präsid. Frhrn. v. Zedlitz und des Gen.-Intendanten v. Hülsen entgegen. — JJ. kk. HH. der Kronprinz, die Frau Kronprinzessin und der Prinz Adalbert fuhren heute Mittags nach Potsdam und statteten JJ. MM. der verwittweten Königin und der Königin Marie von Baiern im Schloß Sanssouci einen längern Besuch ab. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin verweilten darauf noch im neuen Palais und kehrten alsdann wieder hierher zurück. Der Prinz Adalbert nahm mit den hohen Frauen das Diner ein, zu dem auch der bairische Gesandte Graf Montgelas mit einer Einladung beehrt war. — Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig empfing heute Vormittags hier den Geschäftsträger Dr. v. Liebe und den Finanzdirektor v. Amsberg.

— Der Minister v. Bethmann hat unterm 5. d. M. folgende Verfügung an eine Bezirks-Regierung erlassen: „Auf den Bericht vom . . . erwidere ich der k. Regierung, daß nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach § 11 des Edictes vom 11. März 1812, §§ 1 und 4 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 und § 54 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, denjenigen Juden, welche die formelle Qualifikation als Apotheker erworben haben, der selbständige Betrieb, bez. die Verwaltung einer Apotheke nicht versagt werden darf.

K. C. **Berlin,** 22. Febr. [Vom Landtage.] Die Kommission des Hauses der Abg. für Handel und Gewerbe empfiehlt in einem kurzen Berichte den Handelsvertrag mit Paraguay zur Annahme.

Der Antrag der Abg. Reichensperger (Geldern) und Gen. wegen der durch die rheinische Eisenbahn-Gesellschaft auszuführenden Eisenbahn-Bauten am Rhein geht dahin, die genannte Gesellschaft anzuhalten, „die Krefeld-Kempen-Geldern-Kleve-Nymweger Eisenbahn sofort in Angriff zu nehmen und bis Kleve auszubauen." Aus dem Statut der Gesellschaft wird von den Antragstellern nachgewiesen, daß dieselbe die Verpflichtung zum sofortigen Bau der betr. Bahnstrecke übernommen habe. Auf ähnliche Mahnungen eines Special-Comite's der interessirten Kreise hat die Regierung geantwortet, der nöthige Staatsvertrag mit Holland sei noch nicht abgeschlossen; Holland will den Anschluß bei Venlo. Die Antragsteller betonen dagegen die Verpflichtung zum Bau der Krefeld-Klever Bahn, und sind der Ansicht, erst mit diesem Bau würde unsere Regierung dem niederländischen Gouvernement Ernst zeigen und einen Vertrag zum Vortheil der Kleve-Nymweger Bahn ermöglichen.

Die Agrar-Commission des Hauses der Abg. hat über den Gesetz-Entwurf wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen Bericht erstattet. Referent ist Abg. Lette. In einem ausführlichen historischen Rückblick auf die fraglichen Rechtsverhältnisse werden die Gründe dargelegt, aus denen die Commiss. einstimmig die Anwendbarkeit des Reallastengesetzes vom 2. März 1850 auf Neu-Vorpommern und Rügen, sowie das legislative Bedürfniß der Vorlage anerkennt. „Hinsichtlich der objektiven Regulirungsbefähigung der bäuerlichen Stellen — das heißt derjenigen Eigenschaften dieser letzteren, welche sich bei ihnen vorfinden müssen, damit sie von dem Gesetze betroffen werden," beantragt die Commission unveränderte Annahme der Bestimmungen des Entwurfs. „In Betreff der subjektiven Regulirungsfähigkeit, d. h. des Anspruchs der Wirthe und Inhaber auf Regulirung und Eigenthumsverleihung der Stellen" (§ 3 des Entwurfs) beantragt die Commission eine Aenderung, über die das Nähere der zu Montag anstehenden Spezialdiskussion vorbehalten bleibt.

Die Finanz-Commission des Herrenhauses empfiehlt mit 9 gegen 5 Stimmen den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Durchgangsabgaben zur Annahme. Der Minorität ist der entstehende Einnahme-Ausfall (325,600 Thlr.) bedenklich, um so mehr, als diese Aufhebung und die Ermäßigung der Rheinzölle lediglich dem Handel und Gewerbe zu Gute komme, während die Deckung aus neu einzuführenden Steuern wesentlich dem Grundbesitz der östlichen Provinzen zur Last falle; in den finanziellen Vorlagen der Regierung sei kein „bestimmtes System erkennbar, welches das Bestreben ergebe, die Staatslasten nach der Leistungsfähigkeit zu vertheilen und die anderweitige Deckung für aufzugebende Einnahmen nachzuweisen." Die Durchgangszölle würden zudem meist vom Auslande aufgebracht, zu dessen Berücksichtigung für Preußen kein Grund vorliege; der Ertrag dieser Zölle sei in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen und daher die Befürchtung unbegründet, der Durchgangsverkehr werde ganz aufhören. — Die Reg.-Commissarien haben hervorgehoben, in Frankreich, Belgien und Holland seien die Durchgangs-Abgaben aufgehoben und die Schweiz erhebe nur noch eine geringe Control-Abgabe.

In Bezug auf den Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Rheinzölle haben sich in derselben Commission dieselben Bedenken geltend gemacht; doch ist die Annahme des ersten prinzipiellen Paragraphen mit 13 gegen 1 Stimme erfolgt. Der § 2, welcher den Finanzminister ermächtigen sollte, fernere Ermäßigungen ohne weiteres auszuführen, ist (wie schon gestern angedeutet) mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt — weil der Verzicht auf eine Einnahme, deren die Regierung nicht ohne anderweitigen Ersatz entbehren könne, in seinen Folgen einer Belastung der Staatsbürger gleich zu erachten sei, welche nach Art. 48, 99 und 100 der Verfassungs-Urkunde nur durch ein Gesetz auferlegt werden können." Diesem „Prinzip" gegenüber ist den Zweckmäßigkeitsgründen „kein Gewicht beigelegt."

** **Berlin,** 22. Febr. [Die Schutzmanns-Pensionskasse. — Gratifikation für Patzke. — Commissare des Ministers Schwerin.] Die Verwaltung der vielbesprochenen Schutzmanns-Pensions-Zuschußkasse scheint jetzt bemüht zu sein, durch Abwickelung der vielfachen Geschäftszweige und Liquidirung ihrer Aktiva und Passiva die Lage der Kasse möglichst klar zu legen. Nachdem sie im Laufe des vorigen Jahres bereits die drei städtischen Grundstücke verkauft und die Besitzung Rummelsburg, deren Verkauf sich trotz seiner schönen Lage bis jetzt wohl zu annehmbaren Preisen noch nicht hat ermöglichen lassen, verpachtet hat, scheint man in Zukunft auch die für Rechnung und im Interesse dieses Fonds bisher den Schutzmännern gewährten Naturallieferungen an Brodt, Holz und anderen Bedürfnissen aufhören lassen zu wollen, wenigstens sind vor einigen Tagen erst den Schutzmännern diejenigen 15 Thaler ausgezahlt worden, welche gewissermaßen als Deckung für diese Vorschüsse an Naturalleistungen von ihrem Gehalt früher einbehalten worden waren und bei jener Kasse bisher mitverwaltet wurden.

— Es geht der „Volksztg." die Mittheilung zu, der Minister des Innern habe dem Polizei-Oberst Patzke in Anerkennung seiner Dienste eine Gratifikation von 200 Thalern bewilligt. Die Zeitung giebt diese Nachricht als Gerücht, in der Erwartung, daß dieselbe sich nicht bestätigen wird. — Dieselbe Zeitung schreibt: Aus den Kammern. „Zu Anfang der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten bot der Ministertisch den eigenthümlichen Anblick, daß das Ministerium Hohenzollern — Auerswald — Schwerin — Patow vertreten war — durch Niemand anders als die Herren Ribbeck und v. Klützow als Kommissare des Ministers Schwerin. Diese Herren sind reine liegnitzer Schule, sie waren Lieblings-Instrumente des Ministers Westphalen. Hr. v. Klützow gehörte bis 1858 als Abgeordneter der Fraktion Gerlach an. — Es ist wirklich rührend, wie sich unter dem Minister Schwerin Alles veramalgamirt, was sich noch jüngst im blutigen Haß entzweite."

Stettin, 12. Februar. [Die Ernennung des Kronprinzen zum Statthalter.] Die königl. Regierung veröffentlicht folgenden an den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern gerichteten Allerh. Erlaß:

Durch Meine Ordre vom 27. Januar d. J. habe Ich Se. k. Hoheit den Kronprinzen zum Statthalter von Pommern ernannt. Nachdem Ich zwanzig Jahre hindurch an der Spitze dieser Provinz gestanden, will Ich aus dieser besonderen Beziehung nicht scheiden, ohne der Provinz Meine Anerkennung für die Gesinnung treuer Anhänglichkeit auszusprechen, von welcher sie Mir so viele Beweise gegeben hat. Wenn die Stellung, zu welcher das Vertrauen Meines hochseligen Bruders Mich in die westlichen Provinzen rief, Mir auch nicht gestattet hat, in Pommern so heimisch zu werden, als Ich wünschte, so habe Ich dem Gedeihen der Provinz Pommern doch stets eine lebhafte Theilnahme zuwenden können. Die Zeit Meiner Statthalterschaft ist durch die erste Erweiterung der Hauptstadt der Provinz bezeichnet, und Ich wünsche, daß unter der Statthalterschaft des Kronprinzen, Meines Sohnes, die weitern Schritte in dieser Richtung zum Wohle Stettins und zur Förderung des Verkehrs und des Handels der gesammten Provinz bald gelingen mögen. Die Provinz darf Meines Wohlwollens auch in Zukunft versichert sein.

Ich beauftrage Sie, diese Ordre zur Kenntniß der Provinz zu bringen.

Berlin, den 14. Februar 1861 gez. Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern,
Frhrn. Senfft von Pilsach in Stettin.

Elberfeld, 20. Febr. [Verwaltung des Waisenhauses.] Die „Pr. Z." bringt folgenden, etwas mysteriös gehaltenen Artikel: In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zeigte der Oberbürgermeister an, daß er durch das in der Stadt umherlaufende Gerücht über außerordentliche Vorgänge im städtischen Waisenhause veranlaßt worden sei, einen Bericht der Direction dieses Hauses zu erfordern und gleichzeitig persönlich im Waisenhause selbst die Sachlage zu untersuchen. Er legte den vorgestern Abend eingegangenen Bericht der Direction, so wie ein Schriftstück, welches das Ergebniß seiner eigenen Wahrnehmungen enthält, vor. Er zeigte ferner an, daß er dem Herrn Vorsitzer der Armen-Verwaltung von der Sachlage sofort Kenntniß gegeben, und daß dieser dieselbe zum Gegenstand der Verhandlung in einer außerordentlichen Sitzung der Verwaltung gemacht habe, welche gestern Nachmittag um 2 Uhr stattfand, und an welcher der Vorsitzende der städtischen Armen-Verwaltung, Geheimer Commerzienrath Dan. von der Heydt und außerdem 7 Mitglieder der Armen-Verwaltung und der Stadtverordneten-Versammlung Theil nahmen. Die Versammlung acceptirte hierauf den wenige Stunden vorher gefaßten Beschluß der Armen-Verwaltung, welcher auch „einstimmig aufs tiefste mißbilligt, daß, nach den vorgelegten Schriftstücken und dem Berichte des Oberbürgermeisters, in einer städtischen Erziehungs-Anstalt für Waisen, statt einer, der nüchternen, einfachen Hausordnung und Instruktion entsprechenden Erziehung in so auffallender Weise und ohne ihr Wissen eine Behandlung der Kinder möglich gewesen ist, welche Leib und Seele der Kinder gewaltsam erschüttert hat." Sodann ersuchte die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig die Armen-Verwaltung: die gestörte Ordnung im städtischen Waisenhause durch die geeigneten Mittel schlennigst herzustellen und der Stadtverordneten-Versammlung in den nächsten Tagen Bericht zu erstatten. Es wurde nunmehr der fernere Antrag gestellt: die Armenverwaltung zu ermächtigen, bei Ausführung des ihr nach Vorstehendem ertheilten Auftrages nach Befinden der Umstände Angestellte des städtischen Waisenhauses sofort zu entlassen, insbesondere den § 54 des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852, welcher bestimmt: „Wenn Gefahr im Verzuge ist, kann einem Beamten auch von solchen Vorgesetzten, die seine Suspension zu verfügen nicht ermächtigt sind, die Ausübung der Amtsverrichtungen vorläufig untersagt werden; es ist aber darüber sofort an die höhere Behörde zu berichten", nach Umständen auf den Vorsteher des städtischen Waisenhauses anzuwenden. Diesen Antrag erhob die Versammlung mit 16 gegen 7 Stimmen zu ihrem Beschlusse.

Oesterreich.

Wien, 20. Febr. [Der souveräne Johanniterorden.] Für einen Augenblick hat ein seltsamer diplomatischer Akt die Augen der politischen Welt von der brennenden Gegenwart auf Trümmer der Vergangenheit gelenkt. Eine amtliche Notiz sagte, Graf Kolowrat-Krakowski sei als außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister des souveränen Johanniterordens beglaubigt worden. Es wird nicht Vielen bekannt sein, daß Oesterreich seit der im Jahre 1803 erfolgten Confiscation der Güter dieses Ordens in Deutschland und Italien dessen Souverainetät immer noch anerkannt, ihm die zahlreichen Commenden, die er in Böhmen und Mähren besitzt, belassen und wiederholt seine Baillis als Gesandte zweiten Ranges zugelassen hat. Dieser Ehrenposten ist das Ziel hocharistokratischen Ehrgeizes; Grafen Khevenhüller, Fürsten Lichtenstein selbst und jetzt ein Graf Kolowrat haben ihn mit Stolz und Glanz ausgefüllt. Der Sitz der Ordensregierung war von Catanea durch Pius VII. nach Ferrara verlegt worden. Wo er sich jetzt befindet, mag nicht leicht zu ermitteln sein.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. [Die Affaire Mirès] nimmt tragische Alluren an. Der Vicomte de Richemont hat sich durch einen Pistolenschuß der Verhaftung entzogen, andere Verwaltungsmitglieder der Caisse sind unsichtbar geworden, und gegen den Chef der Firma, Hrn. Jules Mirès selber, ist wegen abus de confiance die Anklage erhoben. Die Caisse ist geschlossen, die Geschäfte sind sistirt, Herr de Germiny hat die Liquidation angeordnet, und die Börse sieht sich mit den Schrecken bedroht, die von der plötzlichen Entleerung stark gefüllter Portefeuilles nicht zu trennen sind. Der Vertrauens-Mißbrauch, dessen Mirès sich schuldig gemacht haben soll, wird hauptsächlich auf die römischen Bahnen bezogen. Es sollen — so verlautet — mehr Obligationen ausgegeben sein, als nach dem Statut der Gesellschaft ausgegeben werden durften. — Man hat heute auf telegraphischem Wege ziemlich genaue Angaben über den Stand der Mirèsschen Fallit-Masse in Paris. Darnach soll der Totalbetrag der Passiva 350 Mill. Fr. betragen, worunter etwa 50 Mill. Wechselverbindlichkeiten. Die Activa werden annähernd auf 80 Mill. geschätzt. Die Summe der mehr emittirten Obligationen der römischen Eisenbahnen, die (wie auch unser pariser Correspondent meldet) von Mirès in seinem eigenen Interesse ausgegeben und verwandt sein sollen, wird auf 25 Mill. angegeben. Betheiligt an den Verlusten sind außer der pariser Börse hauptsächlich Marseille und Italien. Deutsche Plätze dürften durch das Fallissement kaum berührt werden. — Paris wird durch diese Dinge so vollauf in Anspruch genommen, daß es für Italien wenig Aufmerksamkeit übrig hat. Selbst die Adreßdebatte, der wir entgegensehen, wird nicht mehr mit der früheren Spannung erwartet. Die syrische Conferenz ist eröffnet, kein Mensch schenkt ihr Beachtung, und was diesen Fall betrifft, so darf man sagen, die Vernachlässigung ist wohl verdient. Die Conferenz selbst hat sich bereits vertagt, schon die Eröffnungssitzung hat ihr die Ueberzeugung gegeben, daß sie zu keinem Resultat kommen wird. Unsere Truppen werden, wie es heißt, einstweilen bis Anfangs Mai in Syrien bleiben, darüber ist man einig geworden. Das Provisorium ist verlängert, das Prinzip ungelöst geblieben. — Aus Italien erfährt man, daß Franz II. den Banden in den Abruzzen zwar den Befehl gegeben habe, sich aufzulösen, daß diese aber den Widerstand nichtsdestoweniger fortsetzen. Auch Marschall Fergola behauptet sich in Messina und weigert sich, zu capituliren.

Paris, 20. Febr. Heute Nachmittags um 2 Uhr starb Scribe an einem Schlaganfalle. Derselbe war des Morgens noch ganz wohl, fuhr gegen Mittag aus, und als um 2 Uhr der Wagen nach dem Hotel zurückkehrte und der Diener den Schlag öffnete, fand er seinen Herrn todt in der Ecke des Wagens sitzen.

Großbritannien.

London. [Parlaments-Verhandlungen vom 19. Februar.] Oberhaus-Sitzung. Lord Grey stellt den Antrag, daß die Königin in einer Adresse um die Vorlegung von Depeschen ersucht werde, die sich auf eine Expedition beziehen, welche dem Vernehmen nach den Befehl erhalten habe,

den Yang-tse-kiang hinaufzusegeln. Er benutze diese Gelegenheit, bemerkt er, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die bereits vorliegenden, China betreffenden Schriftstücke zu lenken. Der Redner wirft einen Rückblick auf die Entwicklung des britisch-chinesischen Handels bis zum Ende des Opium-Krieges. Das Ergebniß dieses Krieges, sagt er, sei ein für die Engländer höchst vortheilhafter Vertrag gewesen, welcher von der chinesischen Regierung gewissenhaft beobachtet, von den Engländern hingegen mißbraucht worden sei. Statt den Opium-Handel zu unterdrücken, habe England sein Bestes gethan, ihn zu befördern, und habe außerdem noch einen weit verderblicheren Handelszweig eingeführt, die Kuli-Ausfuhr nämlich, die nichts weiter als ein verkappter Sklaven-Handel sei. Diese Mißbräuche, an denen bis zu einem gewissen Grade die Bestechlichkeit der chinesischen Beamten Schuld sei, hätten zu Handlungen geführt, deren sich die Engländer geschämt haben würden, wenn sie mit einem civilisirteren Volke zu thun gehabt hätten, und zuletzt seien selbst gewissenhafte Leute die sich mit den ehrenwerthesten Absichten auf Handelsgeschäfte mit China eingelassen hätten, verleitet worden, dem bösen Beispiele zufolgen, bis schließlich der ganze Handel demoralisirt worden sei. Die kommerzielle Ehre Englands leide schwer darunter. Lord Grey sucht hierauf den Beweis zu führen, daß die chinesische Politik Englands die englischen Geldinteressen stark beeinträchtigt habe, indem jener Zustand der Anarchie und Rebellion, in Folge dessen aller Handel im Innern China's ins Stocken gerathen und die Communication abgeschnitten sei, so wie der Schmuggel-Handel und die Seeräuberei an den Küsten sich von dem Frieden von Nanking und dem Opium-Kriege herschrieben. Der neulich von Lord Elgin abgeschlossene Vertrag sei abermals ein Schritt in der verkehrten Richtung und werde ähnliche Folgen haben. Bei Beendigung des Opium-Krieges, als die chinesischen Hilfsmittel noch unvermindert gewesen seien, habe man von China nur 3,000,000 L. verlangt, jetzt aber nach einer langen Rebellion und einem kostspieligen Kriege 5,300,000 L. Wie könne diese Summe gezahlt werden, ohne daß die chinesische Regierung so sehr geschwächt werde, daß das Reich zuletzt zusammenbrechen müsse? — ein Ergebniß, das selbst von einem niedrigen Gesichtspunkte, dem des Eigennutzes, aus betrachtet, keineswegs wünschenswerth sei. Der Zweck der Expedition auf dem Yang-tse-kiang sei der, die Rebellen einzuschüchtern. Damit aber versuche die englische Regierung, Uebelständen abzuhelfen, die sie selbst gehegt und gepflegt habe. Auch werde sie nichts ausrichten, wenn sie nicht auf die Dauer eine starke Heeres-Abtheilung in China stehen habe. Der von Lord Elgin abgeschlossene Vertrag enthalte die Keime zukünftiger Streitigkeiten und, wie er fürchte, zukünftiger Kriege. Man möge sich davor hüten, daß man in Japan das gleiche Unheil anrichte. Zu bedauern sei es, daß man sich nicht, ehe man sich zu einem gemeinsamen Handeln mit Frankreich entschloß, darüber vergewissert habe, ob die französischen Beschwerden auch gegründet gewesen seien. Lord Wodehouse sagt, der geforderten Vorlegung der Papiere stehe nichts im Wege. Sie lieferten den Beweis, daß die Expedition auf dem Yang-tse-kiang bloß Handelszwecken dienen solle, und nichts mit der Rebellion zu thun habe. Die Darstellung Lord Greys von den Wirkungen des Vertrages von Nanking sei übertrieben. Was die Kuli-Ausfuhr betreffe, so stimme er vollständig mit dem Vorredner darin überein, daß es die Pflicht fremder Regierungen sei, diesem Unfuge ein Ende zu machen; doch thue man der englischen Regierung das größte Unrecht, wenn man ihr vorwerfe, daß sie diesen Handel begünstigt habe. Sie habe im Gegentheil alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um demselben entgegen zu arbeiten. Lord Grey habe an allem Möglichen etwas auszusetzen, schlage aber gar kein Mittel vor, wie den Uebeln, über die er sich beklage, abzuhelfen sei. Die Regierung habe nicht die Absicht, sich in die inneren Zwistigkeiten Chinas einzumischen, sondern es sei ihr bloß darum zu thun, die Rechte Englands zu wahren, wenn sie bedroht würden. Er hoffe, daß die chinesische Central-Regierung die Handlungen der Lokal-Regierungen gehörig überwachen werde. Lord Ellenborough spricht sich beinahe ganz in dem Sinne wie Lord Grey aus. Nur in einem Punkte weicht er von ihm ab, darin nämlich, daß er die Expedition auf dem Yang-tse-kiang gut heißt, weil dieselbe die Engländer mit den Rebellen in Konflikt bringen und sie nöthigen würde, ihr Bestes zu deren Unterdrückung zu thun, wodurch sie dem chinesischen Reiche neue Kraft und Festigkeit verleihen, und den von den Rebellen ins Stocken gebrachten Handel wieder erschließen würden. Der Antrag wird hierauf angenommen.

Unterhaus-Sitzung. Locke King bittet um Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, durch welche der Wahl-Census für die Grafschaften auf 10 Pfd. St. herabgesetzt werden soll. Warner zieht das von ihm angekündigte Amendement, welches die Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses zur Prüfung der Reform-Frage verlangt, zurück, und Griffith tritt mit einem Amendement hervor, welches von einem Census, der niedriger als 20 Pfd. St. ist, nichts wissen will. Lord Palmerston bezeichnet seine Stellung zu der Bill. Wenn er sich der Einbringung derselben widersetzte, so würde das unhöflich sein. Auf ihren Inhalt könne er hier nicht eingehen, und zwar aus den Gründen nicht, welche die Regierung vermocht hätten, in dieser Session mit keiner Reform-Bill aufzutreten. Es gebe eine Zeit zum Handeln, aber auch eine Zeit zum Warten. Die gegenwärtige Zeit scheine ihm, in so weit es sich um die parlamentarische Reform handle, für das Warten geeignet. Seines Erachtens gebühre die Initiative in dieser Frage der Regierung und nicht einem Privatmitgliede. Wenn aber ein solches eine derartige Gesetz-Vorlage in die Hand nehme, so müsse es auch die volle Verantwortlichkeit für den Erfolg auf sich nehmen und es der Regierung nicht verargen, wenn sie einer solchen Bill gegenüber so auftrete, wie sie es für ihre Pflicht halte. Newdegate und Disraeli versprechen sich keine gute Wirkuug von der Bill. Griffith zieht hierauf sein Amendement zurück, und die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wird ertheilt. Hubbard beantragt die Niedersetzung eines Sonder-Ausschusses, welcher die gegenwärtige Art, wie die Einkommensteuer vertheilt ist und erhoben wird, einer Prüfung unterwerfen und untersuchen soll, ob sich nicht ein gerechteres und billigeres System an die Stelle des jetzigen setzen lasse. Als Haupt-Uebelstand der Steuer hebt er nicht ihren inquisitorischen Charakter, sondern die ungleiche Vertheilung hervor. Wenn man das Prinzip festhalten wolle, daß Jeder im Verhältnisse zu seinen Mitteln zu besteuern sei, so müsse man durchaus einen scharfen Unterschied zwischen sicherm und unsicherm Einkommen, d. h. zwischen Kapital einerseits und dem Ertrage persönlicher Arbeit andererseits machen. Umgehungen der Steuer kämen in ungeheurer Masse vor, und das habe seinen Grund eben in ihrer ungerechten Vertheilung. Eine Abhilfe lasse sich, wie ihm scheine, dadurch erzielen, daß man von der Besteuerung des unsicheren Einkommens 33 pCt. abziehe und die Besteuerung der Kapitalisten so lasse, wie sie jetzt sei. Der Schatzkanzler bekämpft den Antrag. Das, was Hubbard anstrebe, bemerkt er, sei zu wiederholtenmalen als unausführbar aufgegeben worden, und das Prinzip, eine Volksklasse der anderen gegenüberzustellen, berge sociale Gefahren in seinem Schooße. Er empfehle dem Hause, den Antrag zu verwerfen. Bei der Abstimmung wird der Antrag Hubbard's mit 131 gegen 127 Stimmen angenommen. Baines erhält Erlaubniß zur Einbringung einer Bill, welche die Herabsetzung des Wahl-Census für die städtischen Bezirke in England und Wales von 10 Pfd. auf 6 Pfd. bezweckt.

Rußland.

Aus dem Königreich Polen, 25. Febr. [Eine Bauernpetition an den Kaiser.] Wir erhielten Abschrift einer Petition an den Kaiser, die von den Aeltesten (Starosten) mehrerer Gemeinden aus dem Bezirk Minsk, Litthauen, eingesandt ist, und theilen hier einen Auszug mit, weil daraus hervorgeht, wie diesseitige Agitatoren und Agenten des Politikers an der Seine in den russischen Provinzen thätig sind, die Bauern zu bearbeiten und für eine Erhebung zu stimmen, wie aber diese Bemühungen meist an der Anhänglichkeit der Bauern an die russische Regierung und an dem gesunden Sinne dieser Leute scheitern. Es heißt in der Petition: „Man giebt sich seit längerer Zeit Mühe, uns zu bereden, daß wir von unserem Kaiser uns trennen und für die Einverleibung in das neue polnische Reich, das in Kurzem durch den Kaiser der Franzosen errichtet und von ihm beschützt werden soll, erklären sollen; man spiegelt uns vor, daß die Polen die Provinzen Litthauen, Wolhynien und Podolien von unserm gnädigen Kaiser kaufen und daß die von uns, welche schon vorher für die Einverleibung sich erklären und den Polen angehören wollen, eine Entschädigung an Land und Geld erhalten werden, die von denen genommen werden wird, die sich nicht gutwillig und vorher mit dem neuen Reiche vereinigen wollen. Wir mögen weder Polen noch Franzosen werden, weil die ersteren zur Zeit, als Unglück auf Rußland lastete, unser Land erobert und unsere Väter wie schlechte Knechte behandelt und gedrückt haben, und weil letztere weder an Gott, noch an eine heil. Kirche glauben. Wir wollen bei unserem Kaiser bleiben; den hat uns Gott zum rechten Vater gegeben, wir sind von seinem Blute, seiner Sprache und seiner Kirche; wir gehören ihm als Kinder, und wer das Kind vom Vater zu trennen gedenkt, ist ein Heide und führt nur Böses im Sinn. Willst Du denn, lieber Vater, uns wirklich verkaufen und warum? Brauchst Du Geld, so sage uns aufrichtig, wie viel Du brauchst, und Deine Kinder sind nicht so arm, um Dir nicht geben zu können und gern geben zu wollen, was ja ohnehin Dein ist! Brauchst Du Soldaten, und unsere Söhne reichen nicht zu, so sind noch Männer genug da, die gern kommen, wenn Du sie rufst. Komm nur und fordere, und Du wirst Deine Kinder erst kennen lernen, wenn Du Dich offen ihnen zeigst, denn Deine Diener sind nicht alle so gut, wie Du, und sie lieben uns nicht so, wie Du uns lieben mußt, da Dich ja Gott zu unserem Vater auf Erden gesetzt und Dir das Land und uns zum Eigenthum gegeben hat. Du darfst uns also nicht verkaufen an Fremdlinge, die nur unsere Aecker und unser Vieh wollen, um es zu vergeuden in fremden Weinen und fremdem Gewürz, und uns zu Sklaven zu machen. Kinder der Mutter Kiew werden für ihre Mutter sterben, aber sich nicht feig und ruhig von ihr trennen lassen. Das magst Du, gnädiger Vater, bedenken; und mögen die sich in's Gehirn schreiben, die es wagen wollen, uns durch List oder Gewalt loszureißen von unserem Vater, von unserer Mutter" ꝛc. (Folgen die Unterschriften von fünfundachtzig Gemeinde-Aeltesten.) (Pos. Z.)

Amerika.

New-York, 5. Febr. Die von den Blättern als der „Friedenscongreß" bezeichnete Versammlung von Commissaren der Unions-Staaten, welche Virginia in Vorschlag gebracht hat, ist gestern in Washington in Willard's Hall zusammengetreten. Die erste Sitzung fand bei verschlossenen Thüren unter dem Vorsitze des Hrn. Wright von Ohio statt; das Protokoll führte Hr. Ward von Maryland. Man glaubt, daß der Expräsident John Tyler definitiv zum Vorsitzenden werde erwählt werden. Die Versammlung vertagte sich bis hente, nachdem sie einen Ausschuß, bestehend aus einem Mitgliede für jeden Staat, zur Entwerfung des Geschäftsreglements eingesetzt hatte. Ein Antrag auf Zulassung von Berichterstattern der Presse fand vorläufig keine Berücksichtigung. In der gestrigen Versammlung waren alle Staaten vertreten, welche überhaupt Commissare erwählt haben, mit Ausnahme von New-York, Tennessee, Missouri und Illinois. Von 11 Staaten waren sämmtliche Commissare zugegen. — Nach einer Mittheilung des Washington Correspondenten der „New-York Times" ist die Absicht die Verhandlungen des Friedenscongresses durchweg bei verschlossenen Thüren zu halten. Der Corresp. des „Newyork Herald" will ebenfalls wissen, daß die Majorität der Versammlung für Geheimhaltung der Berathungen sei und bei dieser Ansicht wenigstens vorläufig deharren werde. Nach Angabe dieses Berichterstatters wäre übrigens von den Bemühungen der Versammlung schon aus dem Grunde nichts zu erwarten, weil man sich von vornherein nicht über das Verhalten zu den ausgeschiedenen Staaten werde einigen können. Die an dem Congresse Theil nehmenden mittlern Sklavenstaaten werden niemals zugeben, daß die Föderalregierung den ausgeschiedenen Staaten die Beschlüsse der Versammlung mit Gewalt aufdringe, und ohne die Möglichkeit eines solchen Zwanges werde man auf die Unterwerfung der Separatisten nicht zu rechnen haben. Dazu kommt noch, daß Virginia, der Friedensvermittler selbst, unterstützt von Kentucky und der Majorität der Commissare von Maryland und Missouri, sich mit keiner geringern Concession begnügen will, als mit vollständiger Gleichstellung der Rechte der Sklaven- und freien Staaten, in Bezug nicht nur auf alle künftig noch zu erwartenden, sondern auch alle jetzt schon im Besitze der Union befindlichen Territorien.

Canada. Aus Toronto wird vom 2. Febr. gemeldet, daß das den Neger Anderson betreffende Vorführungsmandat der englischen Queens Bench am vorhergehenden Tage dort eingetroffen war, daß aber mittlerweile auch der Oberrichter des canadischen Court of Common Pleas, der die Kompetenz des englischen Gerichts bestreitet, ein Vorführungsmandat erlassen habe, und daß man nun das Resultat des Justizkonflikts erwartet. Inzwischen bleibt Anderson im Gefängniß zu Brantford.

Die „New-York-Tribune" theilt über die Malversationen, deren sich der Ex-Kriegssecretär Floyd im Verein mit Russell und Bailey schuldig gemacht hat, mit, daß die Gesammtaccepte des Floyd sich auf 6,900,000 Doll. belaufen; von diesen haben Russell und seine Associes ungefähr 3 Mill. Doll. eingelöst und wissen etwa noch eine halbe Million nachzuweisen. Es sind daher von diesen Accepten noch wenigstens für 3 Mill. Doll. im Umlaufe und zwar in den Händen von ganz unbetheiligten Personen. Bei allen dem glaubt man, daß Floyd und Genossen der Strafe aus formellen Gründen entgehen werden, da man sie wegen eines Complottes zur Defraudirung der Regierung angeklagt hat und solches Verbrechen in dieser speziellen Bezeichnung dem amerikanischen Criminal-Gesetze nicht bekannt sein soll.

Breslau, 23. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Karlsstraße 21, 14 Stück weiße leinene Manns- u. Frauenhemden, worunter 7 Stück Nachthemden, gez. P. F., L. G., F. B., D. S. und N. F., 6 weiße Handtücher, gez. J. F., B. B., B. D., H. S. und G. L., 2 Bettdecken von weißem glatten Shirting, 1 rothe Serviette, weiß geblumt, 1 Paar weiße Unterärmel mit eingenähten Blumen, 2 weiße Taschentücher, eins davon gezeichnet L. G., ein braunes, gelbgeblumtes Taschentuch, 1 Paar weiße Strümpfe, ein Paar weiße leinene und 2 Paar Parchentunterhosen, erstere gez. F. B. und von den letzteren 1 Paar durch große Dintenflecke kenntlich, 2 Vorhemdchen, gez. D. S. und L. G., 1 karrirte Schürze und 1 Frauenkleid von blaukarrirtem Poil de Chevre; Schmiedebrücke 29, aus unverschlossenem Entree 1 Paar kalblederne Stiefeln mit langen Schäften und Stahlsporen, und 2 P. Stiefeln mit kurzen Schäften und Gummizug; Neue Schweidnitzerstr. 3b, aus dem Gehöft, 1 lebende schwarze Auerhenne. Muthmaßlich gestohlen und polizeilich mit Beschlag belegt, 1 schwarzer Tuchfrack.

Verloren wurden: 1 Paar Doppelmanchetten-Knöpfe, bestehend aus goldenen Dollars mit Oesen, jedoch mit unechter Verbindung; eine goldene Broche.

Gefunden wurden: 2 Stück Stück Schlüssel.

Eingefunden hat sich am 20. d. M. Stockgasse Nr. 15, ein rothgefiederter Hahn. (Pol. Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 67, 90, fiel auf 67, 85, stieg dann auf 68, 25 und schloß fest zur Notiz. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 20. 4½proz. Rente 97, 95. 3proz. Spanier 47⅛. 1prz. Spanier 40⅞. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 486. Credit-mobilier-Aktien 666. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 22. Febr., Nachm. 3 Uhr. Silber 61. Consols 91⅝. 1proz. Spanier 40½. Mexikaner 23. Sardinier 81. 5prz. Russen 104½. 4½prz. Russen 91.

Wien, 22. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse flau. — 5proz. Met. 65, —. 4½proz. Met. 57, —. Bankaktien 737. Nordbahn 211, —. 1854er Loose 86, 25. National-Anlehen 77, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 288, —. Creditaktien 167, —. London 148, 25. Hamburg 111, 25. Paris 58, 70. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 112, 75. 1860er Loose 82, —.

Frankfurt a. M., 22. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Für österreichische Effekten etwas matte Stimmung, Course jedoch wenig verändert. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 129¼. Wiener Wechsel 79. Darmst. Bankaktien 181½. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metall. 42½. 4½prz. Metall. 38. 1854er Loose 56½. Oesterr. National-Anleihe 50¼. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 226. Oest. Bank-Antheile 583. Oest. Credit-Aktien 130½. Neueste österr. Anleihe —. Oest. Elisabet-Bahn 124¾. Rhein-Nahe-Bahn 25½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 98.

Hamburg, 22. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei schwachem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 51½. Oesterr. Credit-Aktien 55¾. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 83½. Diskonto 2½ %. Wien 113, 75.

Hamburg, 22. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts flau und geschäftslos. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 80 eher zu kaufen. Oel pr. Mai 23⅝, pr. Oktober 24¾. Kaffee nur kleines Konsum-Geschäft.

Liverpool, 22. Februar. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ niedriger als am vergangenen Freitage. Wochenumsatz 25,900 B.

Berlin, 22. Febr. Auf ziemlich feste Haltung der Börse beim Beginn stellten sich flauere wiener Notirungen ein, die die Börse merklich matter stimmten. Die Einberufung des ungarischen Landtags nach Ofen, wogegen die Comitate sich im Voraus mit Entschiedenheit ausgesprochen hatten, regt in Wien lebhafte Befürchtungen an. Ueberdies machen auch die Details über die enormen Verbindlichkeiten der Mirèsschen Faillite, die Besitzer mancher Effekten ängstlich, da bedeutende Rückwirkungen auf andere Häuser, jedenfalls nachtheilige Einflüsse auf die pariser Börse daraus gefolgert werden. Unsere Börse wurde unter dem Druck dieser Vorkommnisse zusehends flauer, zumal die Geschäftslust sich bald nach Eröffnung erheblich verringert hatte. Für schwere Eisenbahn-Aktien war Anfangs noch ziemlich bedeutende Frage, allmälig gewann jedoch Angebot die Oberhand, so daß die Coursbewegung meistens weichend verlief. Geld war noch flüssiger und bei 2¼ % für erste Diskonten anzukommen, in Ausnahmefällen wurde selbst noch billiger diskontirt.

Unter den Eisenbahn-Actien waren einige kleinere Devisen auch heute die bewegtesten. Mecklenburger, namentlich zu Anfang noch ¼ % höher als gestern mit 47 bezahlt, wurden durch starkes Angebot bis 46¾ gedrückt und blieben dazu zu haben. Mastrichter bedangen dagegen ½ % mehr (18), blieben jedoch offerirt. Gute Mehr-Einnahmen der Tarnowitzer (in einer Woche soll das Plus 1200 Thlr. betragen) regten Kauflust an und erhöhten den Cours 1 % bis 33; Koseler wurden deshalb nach einer bei der Börse maßgebenden Wahlverwandtschaft gleichfalls ½ % besser mit 37 bezahlt. Die schweren Actien blieben dagegen meist angeboten.

Oesterreichische Noten wurden ⅜ Thlr. billiger ausgeboten. Wiener kurze Briefe stellten sich ⅛ Thlr. billiger auf 67¾, später mag selbst dieser Cours sich nicht ganz gehalten haben, lange Sichten gingen zu 67 und 66⅞ um. Für Warschau bot man ¼ mehr (89). (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 22. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

		Z.-F.	
Freiw. Staats-Anleihe		4½	101 B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57		4½	101 bz.
dito 1853		4	96 B.
dito 1859		5	105¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.		3½	87⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855		3½	117 B.
Berliner Stadt-Obl.		4½	101 G.
Kur- u. Neumärk.	Pfandbriefe	3½	91⅝ B.
dito dito	Pfandbriefe	4	100½ G.
Pommersche	Pfandbriefe	3½	89⅛ G.
dito neue	Pfandbriefe	4	97¼ bz.
Posensche	Pfandbriefe	4	101¼ G.
dito	Pfandbriefe	3½	94 G.
dito neue	Pfandbriefe	4	89⅜ G.
Schlesische	Pfandbriefe	3½	— — —
Kur- u. Neumärk.	Rentenbriefe	4	96 bz.
Pommersche	Rentenbriefe	4	96½ bz.
Posensche	Rentenbriefe	4	92¼ bz.
Preussische	Rentenbriefe	4	95½ B.
Westf. u. Rhein.	Rentenbriefe	4	95½ G.
Sächsische	Rentenbriefe	4	96⅞ bz.
Schlesische	Rentenbriefe	4	95⅝ bz.
Louisdor		—	109¼ B.
Goldkronen		—	9. 4¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	44 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56½ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	51¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	51¾ à ⅝ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	102 à 102⅜ bz.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81¼ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ B.
Poln Obl. à 500 Fl.	4	91 G.
dito à 300 Fl.	5	93½ bz.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	46½ B.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	74¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	17⅞ à 18 bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	78¾ B.
Berg.-Märkische	—	4	85 bz. u. B.
Berlin-Anhalter	—	4	113 bz.
Berlin-Hamburg.	—	4	110 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	139½ B.
Berlin-Stettiner	—	4	107¼ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	85½ à 86½ bz.
Cöln-Mindener	—	3½	131 bz. u. B.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	128 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	130 B.
Magd.-Halberst.	—	4	193 G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33¾ B.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99½ bz. (m. C. N. 3)
Mecklenburger	—	4	47 à 46½ bz. u. B.
Münster-Hammer	—	4	92½ G.
Neisse-Brieger	—	4	51½ bz.
Niederschles.	—	4	94½ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45¼ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A.	—	3½	123½ B.
dito B.	—	3½	111½ B.
Oberschles. C.	—	3½	123½ B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80 B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88 B.
dito Prior E.	—	3½	76¼ bz.
dito Prior F.	—	4½	94¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	32¾ à 33 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53½ B.
Rheinische	—	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 G.
dito Prior	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 B.
Starg.-Posener	—	3½	83⅛ bz.
Thüringer	—	4	103½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 bz. u. B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	72½ B.
dito dito	—	5	78¾ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	—	4	114½ bz.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	65½ etw. bz. u. B.
Bremer "	5	4	98¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	95 bz. u. G.
Darmst. (abgest.)	—	4	72 G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	14 bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	81½ bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 B. (i. D.)
Geraer Bank	—	4	69½ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	82¼ G.
" Ver. "	4 1/12	4	100 B.
Hannov. "	—	4	90¼ etw. bz.
Leipziger "	—	4	62¼ Klgkt. bz. (i. D.)
Luxembrg. "	—	4	80 B.
Magd. Priv. "	3⅔	4	78½ G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	68 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56½ à 56 bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/16	4	81¼ B.
Preuss. B.-Anthl	—	4½	128½ bz.
Schl. Bank-Ver.	—	4	79 B.
Thüringer Bank	—	4	51¼ G.
Weimar. Bank	—	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 B.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150⅜ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅞ bz.
dito	2 M.	67⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	95⅞ bz.
Warschau	8 T.	86¾ bz.
Bremen	8 T.	109 bz.

Berlin, 22. Febr. Weizen loco 70—83 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82—83pfd. hochbunter polnischer 81—80½ Thlr. pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco nach Qalität 48½—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 48⅝—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 48—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Frühjahr 47⅞—48⅛—48 Thlr. bez. und Gld., 48⅛ Thlr. Br., Mai-Juni 48—¼ Thlr. bez. und Br., 48½ Thlr. Gld., Juni-Juli 48¾—½ Thlr. bez. und Br., 48¼ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 41—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27 Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¼ Thlr. Br., Frühjahr 26¼ Thlr. bez. und Br., 26 Thlr. Gld., Mai-Juni 26½ Thlr. bez., Juni-Juli 27 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr. — Rüböl loco 11 5/12 Thlr. Br., Febr., Febr.-März und März-April 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., April-Mai 11⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11 11/24—5/12 Thlr. bez. und Br., 11⅜ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 11 19/24—¾ Thlr. bez. und Gld., 11⅚ Thlr. Br. — Leinöl loco 11 Thlr., Lieferung 10¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20 7/12 Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20¾ Thlr bez. und Gld., 20⅚ Thlr. Br., März-April 20⅞ Thlr. bez., April-Mai 20 11/12—21 1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21¼—⅙—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21½ Thlr. bez. und Gld., 21 5/12 Thlr. Br., Juli-Aug. 21 7/12—⅔ Thlr. bez.

Stettin, 22. Februar. [Börsen-Bericht von Joseph Neisser.] Weizen behauptet, am Landmarkt 72—80 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 85pfd. gelber 78—83 Thlr. nach Qualität bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 85 Thlr. Gld., 83—85pfd. 82 Thlr. bez. — Roggen unverändert, am Landmarkt 45—47 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 77pfd. 45—44½ Thl. bez., 77pfd. pr. Febr. 45¼ Thlr. bez., pr. Febr.-März 45½ Thlr. Br., pr. Frühjahr 46 Thlr. bez. und Gld., 46½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 46½ Thl. bez., pr. Juni-Juli 47¼ Thlr. Br. — Gerste flau, am Landmarkt 37—41 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 70pfd. märker 45 Thlr. bez., pr. Frühjahr 69—70pfd. 43¼ Thlr. Br., 68—70pfd. 43 Thlr. Br. — Hafer am Landmarkt 22—26 nach Qual. bez., loco pr. 50pfd. 26½—27½ Thlr. Br., pr. Frühj. 47—50pfd. vorpomm. 28 Thlr Br., 27¾ Thlr. Gld. — Erbsen am Landmarkt 45—48 Thlr. nach Qual. bez., loco 46—48 Thlr. Br., pr. Frühjahr kleine Koch- 46 Thlr. bez. — Leinsamen, pernauer fest, 13 7/12 Thlr. bez., 13⅔ Thlr. Br. — Rüböl matt, loco 11⅙ Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., pr. Febr.-März 11¼ Thlr. Br., pr. April-Mai 11 7/24 Thlr. bez., ¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktbr. 11¾ Thlr. Br. — Leinöl loco incl. Faß 11½ Thlr. Br. — Spiritus matt, loco ohne Faß 20½ Thlr. bez., pr. Febr. und pr. Febr.-März 20⅝ Thlr. bez., 7/12 Thlr. Gld., pr. März-April 20⅔ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 21 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 21¼ Thl. Gld., pr. Juni-Juli 21½ Thlr. Br., pr. Juli-Aug. 21⅚ Thlr. Br., pr. Sept.-Oktbr. 21 Thlr. Br.

Breslau, 23. Febr. [Produktenmarkt.] Bei sehr mäßigen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern für sämmtliche Getreidekörner in sehr ruhiger Haltung, geringe Kauflust und Preise ziemlich unverändert. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus matt, pro 100 Quart loco 20¾ B., Febr. 20½ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	80	86	92	96
Gelber Weizen	78	85	90	94
Brenner-Weizen	68	72	76	78
Roggen	58	60	62	64
Gerste	48	52	56	60
Hafer	28	30	32	34
Kocherbsen	60	62	64	66
Futtererbsen	54	56	58	60
Wicken	54	56	58	60

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	100
Winterrübsen	80	84	87	89	91
Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	12	14	15	16¼	18
Weiße dito	[illegible]				
Thymothee	8	9	10	10½	11

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.